

**Rektorat**

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Universitätsring 1
A-1010 Wien
T+43-1-4277-100 01
F+43-1-4277-91 00

Wien, am 1. Dezember 2015

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6989/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter betreffend monatelange Trinkwasserbelastung am Juridicum der Universität Wien, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

An der Universität Wien werden vom ArbeitnehmerInnenschutz regelmäßig Wasser(stich)proben an den unterschiedlichen Standorten durchgeführt.

Im Sommer 2015 wurden vom Hauseigentümer (Bundesimmobiliengesellschaft, BIG) für das Juridicum Wasseranalysen beauftragt und am 17. August 2015 durchgeführt. Diese ergaben Eisenwerte, die nicht der Trinkwasserverordnung entsprechen – es bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Gesundheit von MitarbeiterInnen, Studierenden oder externen BesucherInnen. Zur Herstellung konformer Werte wurde von der BIG eine Dosieranlage eingebaut. Anschließende Kontrollmessungen ergaben an allen überprüften Entnahmestellen Eisenkonzentrationen unterhalb der in der Trinkwasserverordnung angegebenen Grenzwerte.

Weiterführende Wasseranalysen auf Wunsch von NutzerInnen, die im Oktober 2015 auf Veranlassung der Universität Wien durch die Magistratsabteilung 39 (Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien) durchgeführt wurden, bestätigten die Einhaltung der zulässigen Eisenkonzentrationen, jedoch wurde an zwei Entnahmestellen eine geringfügige bakterielle Belastung des Wassers festgestellt. In weiterer Folge wurde intensiv an der Herstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität gearbeitet (sofortige Kennzeichnung der betroffenen Entnahmestellen, Spülung aller Leitungen am Standort, Chlorierung, Austausch aller Perlsiebe an den Wasserhähnen, weitere Testungen) und die MitarbeiterInnen und Studierenden temporär mit Trinkwasser in Flaschen bzw. Wasserspendern versorgt.

Es sind keine Fälle aufgrund des Trinkwassers am Standort Juridicum erkrankter Studierender oder MitarbeiterInnen bekannt. Die abschließenden Wasseruntersuchungen vom 2. November 2015 ergaben keine bakterielle Belastung. Das Wasser konnte als Trinkwasser freigegeben werden.

